



Katholische Kirchengemeinde
St. Paulus Hervest

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Pfarrgemeinde St. Paulus, Dorsten-Hervest

präventi  n
im bistum münster

Prolog:

Die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil und ein Qualitätsmerkmal der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geworden (s. Präventionsverordnung des Bistums Münster vom 01.05.2014).

Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht wird und gepflegt werden kann, sind transparente, kontrollierbare und evaluierte Strukturen und Prozesse zur Prävention notwendig.

Deshalb hat unser Bischof Dr. Felix Genn alle katholischen Pfarrgemeinden und Institutionen aufgerufen, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erarbeiten. Diese Bemühungen werden abschließend zu einem Gesamtkonzept zusammengefügt und festgeschrieben und gelten als Qualitätsmerkmal und -standard. Gleichzeitig markiert es (nach innen und außen) ein neues Qualitätsmerkmal unserer kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit!

Inhalte des Institutionellem Schutzkonzeptes (ISK) sind:

I: Risiko-Analyse: Vor Ort auf „blinde“ Flecken schauen

II: Persönliche Eignung:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Eigenen Verhaltenskodex (z.B. Umgang mit Nähe und Distanz) erstellen
- Fester Bestandteil von Bewerbungsgesprächen

III: „Kultur der Achtsamkeit“ entwickeln

IV: Beschwerdewege einführen und veröffentlichen

V: Qualitätsmanagement: Das Thema „Prävention“ wachhalten und weiterentwickeln

VI: Aus- und Fortbildung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

VII: Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen anbieten

VIII: Selbstschutz!

IX: Verhaltenskodex

X: Anlagen (nur für den internen Gebrauch)

I. Risiko-Analyse:

Eine Risiko-Analyse steht am Anfang der Konzepterstellung. Sie dient vor allem dazu, auf die Bedingungen, räumliche Gegebenheiten und Verfahrenswege in unserer Pfarrgemeinde mit allen Gebäuden und Alltagsabläufen zu schauen. Dabei richtet sich der Blick vor allem auf „blinde Flecken“!

Unser ISK-Projekt-Team:

Kai Kaczikowski, Hauptamtlicher, Präventionsfachkraft, Pfarreirat

Annette Diepenbruck, Kirchenvorstand

Andrea Bewer, Mutter

Hannah Schmidt, Kinder- und Jugendarbeit

Edith Probst Höing, Karin Avakian, Mechthild Brinkmann (Kindergartenleitungen)

Fragenkatalog mit unseren Beobachtungen/Anmerkungen/Empfehlungen: (in Anlehnung an den Fragebogen des Bistums Essen)

1. Welche Personen können in unserer Pfarrgemeinde und in unseren Kindergärten (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt sein?

Gemeinden:

Grundsätzlich können alle Besucher*innen/Nutzer*innen unserer Kirchen/Pfarrheime, des offenen Kinder- und Jugendtreffs (JOT) Opfer von (sexuellen) Übergriffen werden.

- Focus: Kinder- und Jugendarbeit: JOT, Teilnehmer*innen von Angeboten, Workshops, Tagesfahrten, Ferienfreizeiten, und -spaß

Kindergärten:

Grundsätzlich können alle Kinder, Besucher- und Mitarbeiter*innen gefährdet sein.

- MitarbeiterInnen: besonders auch: Praktikanten*innen, Lesepaten*innen, Eltern und Gäste (Ausflüge und Feste)
- Kinder: auch Besucherkinder

2. An welchen Orten/Räumen besteht ein besonderer Gefährdungsmoment?

St. Josef:

Alle unabgeschlossenen und schlecht einsehbare Räume, besonders auch Abstellräume:

- Kirche: Sakristei, Beichtstuhl, Orgelbühne
- Pfarrheim: Küche, Räume, Hintereingang (wenn die Rollläden geschlossen sind)
- Focus Kinder- und Jugendarbeit JOT: Toiletten, Turmtür, Abstellraum, Nebenraum (Küche), Billardraum, Sofa-Ecke, Innenhof, Mülltonnenbereich (Hintereingang)
- Pfarrhaus: besonders die Kellerräume

St. Marien:

- Alle unabgeschlossenen und schlecht einsehbare Räume, besonders auch Abstellräume:
- Jugendräume, Keller, Bühne, Pfarrhaus (besonders die Kellerräume)

St. Paulus:

- Alle unabgeschlossenen und schlecht einsehbare Räume, besonders auch Abstellräume:
- Pfarrheim: besonders die Kellerräume
- Verwaltungshaus: Sitzungsraum oben

Ferienlager:

- Duschen, Betreuer*innen-Zimmer, Fenster zu den TN-Räumen, Strand und das Meer

Kindergärten:

Alle unabgeschlossenen und schlecht einsehbare Räume, Zimmer mit Türen ohne Fenster, Abstellräume, Turnhalle, Wickelraum, Toiletten, Außengelände:

- Schlafraum:
 - o Mögliche Übergriffe: Kind/Kind oder Mitarbeiter/Kind
 - o Im ISK-Prozess erkannt und umgesetzt: Kamera-Überwachung während der Schlafenszeit!

- Besonderes Augenmerk:
 - St. Josef:
 - im ISK-Prozess sind mittlerweile neue Fensterfolien als Sichtschutz für acht Fenster in zwei Wasch- und Toilettenräumen angebracht worden, sowie an den beiden Fluchttüren in der Turnhalle, da diese von außen einsehbar sind
 - Empfehlung: Vier Nebenräume der Gruppenräume, die zurzeit keine Einsicht bei geschlossener Tür bieten (Sichtfenster einsetzen)?
 - St. Paulus:
 - Im ISK-Prozess entwickelt: „Besetzt-Schild“ angebracht
 - Fensterfolie wurde im Wickelraum aufgeklebt
 - Empfehlung: Nebenraum der Elefantengruppe bietet zurzeit keine Einsicht bei geschlossener Tür (Sichtfenster einsetzen)?
 - Empfehlung: Personalraum: (1:1 Betreuung: Logopädie, Ergotherapie) bietet zurzeit keine Einsicht bei geschlossener Tür (Sichtfenster einsetzen)?
 - St. Marien:
 - Es ist kein weiterer Veränderungsbedarf bei den Räumlichkeiten festgestellt worden.

3. Gibt es Möglichkeiten/Gelegenheiten zum grenzüberschreitenden Verhalten, das in der Struktur oder der Ablauforganisation begründet ist?

Pfarrgemeinde:

Grundsätzlich können in allen schlecht einsehbaren Räumen und bei unterschiedlichen Gelegenheiten (z.B.: Menschenansammlungen) Übergriffe geschehen.

- Focus Kinder- und Jugendarbeit: Allein sein mit einem Kind (Sakristei, Gruppenstunde), JOT (laufender Betrieb: Konfliktsituationen, 1:1 Betreuung, Toilettennutzung) sowie in den Büros der Hauptamtlichen
- Verbale Übergriffe können zu jeder Zeit und an jedem Ort passieren

Kindergärten:

Grundsätzlich können in allen schlecht einsehbaren Räumen und bei unterschiedlichen Gelegenheiten (Menschenansammlungen z.B. bei Festen) Übergriffe geschehen.

- Besonders: in Ecken, Nischen, Höhlen und Tunneln
- In der täglichen Arbeit, besonders 1:1 Betreuung, beim Wickeln, umziehen, Toilettengang, Übernachtung, Ausflüge

Was kann ich tun, um Transparenz zu signalisieren?

- Vermeidung von 1:1 Situationen oder, wenn nicht vermeidbar: Türen offenlassen
- Am besten: nur zu zweit oder mit mehreren Kindern/Jugendlichen in Räumen sein
- Transparenz in dem was ich tue zeigen: Orte suchen, wo jemand vorbeikommen kann, Gruppenstunde draußen bevorzugen (alternativ zum Keller oder Pfarrhaus), keine Rollläden runterlassen, Räume, die in der JOT-Zeit nicht genutzt werden und nach der Öffnungszeit abschließen, keine Geschenke/Nettigkeiten geben und dafür eine „Gegenleistung“ verlangen

- Ferienlager:
Auf Spiele mit Körperkontakt achten, möglichst 1:1 Situationen (besonders auf den Zimmern vermeiden), nicht nur mit Handtuch bekleidet durchs Haus gehen, Betreuer*innen Duschen

4. Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene? Wem ist es bekannt?

Pfarrgemeinde:

Bei der Erstellung der Risiko-Analyse und in unterschiedlichen Gesprächen wurde deutlich, dass die wenigsten Gemeindemitglieder wissen, an wen sie sich in einem Verdachtsfall wenden können.

Kindergärten:

In unseren drei Kindergärten war ein Beschwerdesystem bisher ebenfalls nicht wirklich bekannt.

Ein Beschwerdemanagement soll mit unserem ISK-Konzept (Ansprechpersonen und Dokumenten-Vorlagen) etabliert werden.

5. Gibt es Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz?

Im Zuge der Präventionsschulungen und der Bewusstwerdung der Thematik wurde der Umgang mit Nähe und Distanz, besonders in der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder thematisiert.

- Mit dem ISK wird ein Verhaltenskodex eingeführt, der die bisherigen Selbstverpflichtungserklärungen ablösen soll (s. Anlage).

6. Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Potenzielle Täter*innen können sich Informationen und Gelegenheiten schaffen:

- Einsicht über die Belegungspläne in den Pfarrheimen: Räume schaffen Gelegenheiten!
- Gruppen, in den man als Betreuer*in allein ist/in der Regel möglichst 1:1 Betreuung/ Gespräche vermeiden
- Bei Menschenansammlungen (Feste/Feiern)

Kindergärten:

- In der täglichen Arbeit (s.o.), besonders: Übernahme der Aufsicht beim Freispiel/ Rollenspiel/Außengelände/unbeobachtete Momente, besonders Kinder, die der Sprache noch nicht mächtig sind.

7. Gibt es klare definierte Zuständigkeiten?

Grundsätzlich müssen bei Beobachtungen/Auffälligkeiten/Ungereimtheiten und klaren Übergriffen Unterschiede gemacht werden:

- Handelt es sich um kirchliche Mitarbeiter des Bistums (Hauptamtliche und Ehrenamtliche) oder kirchliche Angestellte der drei Kindergärten, ist auf jeden Fall das Bistum Münster (Stabsstelle: Prävention) einzuschalten.
- Handelt es sich um Beobachtungen/Auffälligkeiten/Ungereimtheiten und klaren Übergriffen bei unseren Kindergartenkindern, Eltern, Familiärer Kontext, Übergriffe Kind/Kind:
 - o Meldung des/der Erzieher/in an die Kindergarten Leitung
 - o Die Kindergartenleitung informiert unseren Pfarrer Hüsing (Dienstvorgesetzter)
 - Diese entscheiden, ob der Präventionsbeauftragte unserer Pfarrgemeinde Kai Kaczikowski informiert wird
 - o Die Beschwerdewege, sowie eine Übersicht über die Verfahrenswege (Vorlagen) werden im ISK aufgenommen (s. Anlage)
 - o Dazu werden drei Vertrauenspersonen benannt, sowie eine Hotline (als zusätzliche externe und anonyme Anlaufstelle) aufgelistet

Empfehlung:

- Die drei Leitungen unserer Kindergärten nehmen an einer Fortbildung „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ teil, um Beobachtungen/Vermutungen im Kindergarten nach § 8a zur Kindeswohlgefährdung besser einschätzen und professioneller handeln zu können.

8. Zusätzliche Kommunikationswege werden mit dem ISK eingeführt

Pfarrgemeinden:

- Zum Sommer wird ein gemeinsamer einheitlicher Flyer im Dekanat mit aufgeführten (und vor Ort bekannten Kontaktpersonen) individuell erstellt
- Dazu ist ein weiterer Info-Flyer mit Kontaktpersonen für Kinder angedacht

Kindergärten:

- Auch in unseren Kindergärten wird der neuentwickelte Flyer ausliegen.

Weiterführung:

- Thematisierung im Alltag: Einschreiten bei Übergriffigkeit (Hinweise auf Fehlverhalten)
- Selbstbehauptungskurs („Schulstarter - Wir machen Kinder stark“)
- Beschwerdeformular: Im Qualitätsmanagement Handbuch (QM-Handbuch mit konkreter Namensnennung), sowie eine Beschwerdebbox für anonyme Meldungen werden eingeführt

→ Wichtig: Sorgfältige Dokumentation aller Beobachtungen/Vermutungen in allen Bereichen unserer Pfarrgemeinde und in unseren Kindergärten.

9. Gibt es auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema (sexualisierte) Gewalt und ein Bewusstsein darüber und wie positioniert sich der Träger zum Thema Prävention?

Im Zuge der Erstellung der Risiko-Analyse des ISK-Prozesses wurde deutlich:

- In der Kinder- und Jugendarbeit ist das Thema Prävention durch Präventionsschulungen und die tägliche Arbeit bekannt und im Bewusstsein

- Bei Erwachsenen und insbesondere älteren Gemeindemitgliedern, die keinen Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit haben, ist dies eher ein Thema, das zu wenig bekannt ist
- Unsere Gremien (Pfarreirat und Kirchenvorstand) werden zunehmend durch den ISK-Prozess informiert und für das Thema bewusst sensibilisiert
- Der Kirchenvorstand als Träger der Pfarrgemeinde und der Kindergärten muss das ISK-Konzept genehmigen und in Kraft setzen

10. Spielt das Thema Prävention bei Einstellungsgesprächen und Beauftragungen von haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Rolle?

Pfarrgemeinde:

- Alle Jugendlichen und Erwachsene, die in der Aktivenrunde (Kinder- und Jugendarbeit) mitmachen möchten, müssen eine Gruppenleiter- und Präventionsschulung (6 Std.) besuchen. Erst dann und nach einem Gespräch mit unserem Pastoralreferenten ist ein Engagement auf Dauer bei uns möglich
- Andere Mitarbeiter (z.B. unsere Küster) haben inzwischen im ISK-Prozess eine Präventionsschulung (3 Std.) besucht

Kindergärten:

- Alle Mitarbeiter*innen haben in der letzten Zeit an einer Präventionsschulung teilgenommen
- Fragen zur Prävention müssen zukünftig Bestandteil von Bewerbungsgesprächen sein!

11. Woran nehmen Sie wahr, dass Prävention in den Gemeinden/Einrichtungen ernst genommen wird?

Das Thema Prävention ist im Zuge der ersten Missbrauchsmeldungen in der Katholischen Kirche in Deutschland im Jahr 2000 sowie der anschließend eingeführten Präventionsschulungen erstmalig vielen Haupt- und Ehrenamtlichen bewusst geworden.

Eine erneute Bewusstmachung erfolgt nun durch unseren ISK-Prozess und durch weitere Auffrischungs-Präventionsschulungen für alle in der Kinder- und Jugendarbeit Aktiven (alle 5 Jahre).

12. Gibt es offene Kommunikations- und Streitkultur bei Haupt- und Ehrenamtlichen, in Leiterrunden und Teams?

Eine offene Kommunikations- und Streitkultur wird zunehmend bei unseren Hauptamtlichen, in den Gremien, den Kindergarten-Teams, sowie der Aktivenrunde (Focus: Kinder- und Jugendarbeit) eingeübt.

II: Persönliche Eignung:

In allen unseren pastoralen Feldern und in unseren Kindergärten werden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen vor einer Einstellung/einem ehrenamtlichen Engagement in einem persönlichen Gespräch auf die persönliche Eignung hin geprüft. Dazu verpflichten wir uns weiterhin:

- Vorzeigen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (Hauptamtliche Bistum Münster: Generalvikariat, Hauptamtliche Kindergärten: Zentralrendantur, Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen Kinder- und Jugendarbeit: Büro des Pastoralreferenten
- Eigener Verhaltenskodex (z.B. Umgang mit Nähe und Distanz) erstellen (s. Anhang)
- Thema Prävention wird fester Bestandteil von Bewerbungsgesprächen

III: „Kultur der Achtsamkeit“ entwickeln

Die Präventionsschulungen, das Institutionelle Schutzkonzept, sowie das wachhalten dieses Themas dienen dazu, nach und nach eine „Kultur der Achtsamkeit“ in unserer Pfarrgemeinde und in unseren Kindergärten zu entwickeln. Das heißt, dass wir einen aufmerksamen Blick auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene einüben wollen und das bei auffälligen Verhaltensweisen oder einfach auch „nur“ bei Ungereimtheiten (verbale oder nonverbale Signale) diese benannt und an die entsprechenden Verantwortlichen Personen (Hauptamtliche Mitarbeiter/Kindergartenleitungen) weitergegeben werden. Die Beobachtungen/Vermutungen werden fachlich reflektiert, gegebenenfalls mit externe Berater*innen besprochen und evtl. weitere Schritte eingeleitet.

IV: Beschwerdemanagement:

Im Falle vermuteter, beobachteter oder selbst erlebter Übergriffe (verbal/nonverbal) oder „Ungereimtheiten“ („komisches Gefühl“) können sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene an fachlich qualifizierte Ansprechpartner*innen (intern/extern) wenden:

1. Kai Kaczikowski, Pastoralreferent und Präventionsbeauftragter für St. Paulus, Tel: 02362-790405, E-Mail: kaczikowski@bistum-muenster.de
2. Beate Borgmann, Ehe-, Lebens- und Familienberatung Dorsten, Tel: 02362-24329, E-Mail: Borgmann@bistum-muenster.de
3. Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon, anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz, montags bis samstags 14.00-20.00 Uhr, Tel: 116111.
4. Bernadette Böcker-Kock Tel: 0151-63404738, Ansprechperson des Bistums Münsters
Bardo Schaffner Tel: 0151-4381669, Ansprechperson des Bistums Münsters

V: Qualitätsmanagement:

Das Thema Prävention kann niemals „einmalig“ abgeschlossen sein. Auch nicht mit der Einführung von Präventionsschulungen, von Auffrischkursen oder dem Einführen des Institutionellen Schutzkonzeptes. Deshalb wollen wir das Thema immer wieder in unserer Pfarrgemeinde und in den Kindergärten wachhalten und stets weiterentwickeln.

VI: Aus- und Fortbildung:

Nachdem alle unsere hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter schon eine Präventionsschulung und einen Auffrischkurs besucht haben und die ErzieherInnen nach und nach geschult wurden, wollen wir in Zukunft das weitere Augenmerk auf unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen legen. Das heißt, dass alle, die bei uns in der Kinder- und Jugendarbeit einsteigen wollen, eine Präventionsschulung nach 5 Jahren ebenfalls einen Auffrischkurs besuchen müssen.

VII: Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Alle bisher erwähnten Maßnahmen dienen zur Qualifizierung und Weiterbildung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Gleichwohl ist es uns ein Anliegen Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag und Leben stark zu machen. Das heißt, dass wir unsere bisher eingeführten Selbstbehauptungskurse (mit der Akademie Golstein) weiterführen werden.

Dazu zählen:

- Selbstbehauptungskurs für die Schulkinder unserer drei Kindergärten „Fit für den Schulstart“
- Selbstbehauptungskurs für Grundschüler unserer beiden Grundschulen und der Förderschule (in den Herbstferien). Hier werden gezielt Kinder über die Schulsozialarbeiter/Lehrer*innen angefragt.
- Selbstbehauptungskurs für die Aktivenrunde (Fortbildungstag)

VIII: Selbstschutz!

Die Präventionsschulungen, das Institutionelle Schutzkonzept (ISK), der Austausch und die Diskussion dienen bei aller zunächst befürchteten „Arbeit“ und Aufwand auch immer dem Selbstschutz. Das heißt, wir wollen versuchen, Situationen und Gelegenheiten zu vermeiden, die uneindeutig sind (z.B.: 1:1 Situationen: „was macht der/die da mit dem Kind/dem Jugendlichen?“) und die jemandem belasten könnten!

IX: Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex muss zukünftig von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen bei Neueinstellungen (beginnendem Engagement als Ehrenamtliche/r) unterschrieben werden.

Verhaltenskodex Pfarrgemeinde St. Paulus

Das Bistum Münster bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Münster, meines Verbandes oder meines Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Auf der Basis dieser Grundhaltung sollen konkrete Verhaltensregeln für die jeweiligen Arbeitsbereiche festgelegt werden. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, dass es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Auf Geschlechtertrennung bei Übernachtungen, (auch beim Betreuer Team) ist zu achten.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.

Datum: _____ Unterschrift: _____

X: Anlagen (nur für den internen Gebrauch)

- Handlungsleitfaden: Grenzverletzungen unter TeilnehmerInnen
- Handlungsleitfaden: Mitteilungsfall
- Handlungsleitfaden: Vermutungsfall (jemand ist Opfer)
- Handlungsleitfaden: Vermutungsfall (jemand ist Täter*In)
- Vermutungstagebuch
- Ansprechperson-Checkliste
- Dokumentationsbogen